

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik
an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 6. Juli 2011 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 27. Juli 2011 folgende Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Flensburg.

§ 1

Studieninhalte, Studienablauf und Studienziel

Zentrale Schwerpunkte des Studiums sind die Vermittlung gestalterischer Kenntnisse, die Entwicklung von interaktiven Anwendungen für mobile Endgeräte und die Erstellung von 2D- und 3D-Animationen. Zudem wird je nach individueller Befähigung ein Studienschwerpunkt in den Bereichen Film oder Medienprogrammierung gewählt. Module aus den beiden Studienschwerpunkten können während des gesamten Studiums nicht gemischt werden.

In den ersten sechs Semestern müssen die fachspezifischen Module belegt werden. Das siebente Studiensemester beinhaltet ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelor-Thesis.

Ziel des Bachelor-Studiengangs Medieninformatik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der Medieninformatik zu erwerben.

§ 2

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3

Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält eine einjährige Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben (§ 6 Abs. 5 PVO).
- (3) Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (Credit Points: CP).

**§ 4
Module und Prüfungen**

Die folgenden Tabellen zeigen den Modul- und Prüfungsplan unter Berücksichtigung der Studienschwerpunkte Film und Medienprogrammierung. Die Zuordnung der Leistungspunkte (CP) zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Art der Veranstaltung		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PVL	Prüfungsvorleistung
Sem	Seminar	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	SL	Studienleistung
L	Labor	OP	Orientierungsprüfung
W	Workshop	SP	Sonstige Prüfung
P	Projekt		

Umfang der Veranstaltung		Form der Prüfung	
SWS	Semesterwochenstunden	K(n)	Klausur(Stunden)
CP	Credit Points (Leistungspunkte)	HA	Hausaufgaben
		Arb	Schriftliche Ausarbeitung
		Votr	Vortrag
		MP	Mündliche Prüfung

Modul- und Prüfungsplan

1. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Modellierung	3D-Modellierung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Grundlagen Gestaltung	Grundlagen Gestaltung	V/L	4	5	SL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Strukturierte Programmierung	Strukturierte Programmierung	V/Ü	4	5	PL	K(1)	Keine
Interface- und Interaktionsdesign	Interface- und Interaktionsdesign	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Studienschwerpunkt 1 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 1		4	5	Laut Katalog Studienschwerpunkt 1		Keine
Projektmanagement	Projektmanagement	V	2	2,5	SL	Zusammen mit IT-Projektmanagement	Keine
Ideenfindung und Kommunikation	Kommunikation und Präsentation	W	2	2,5	SL	SP(Votr, HA, Arb)	Keine
Alle Module des 1. Studiensemesters			24	30	Studienschwerpunkt Film: 4 PL, 3 SL Studienschwerpunkt Medienprogrammierung: 3 PL, 3 SL		
<p>Hinweis: ¹⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können nicht gemischt werden.</p>							

1. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmsprache	Filmsprache	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine

1. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen 1	V/L	2	2,5		Zusammen mit Algorithmen und Datenstrukturen 2	Keine
Modellierung und Design Patterns	Modellierung und Design Patterns 1	V/L	2	2,5		Zusammen mit Modellierung und Design Patterns 2	Keine

2. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Rendering	3D-Rendering	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Digitale Bildbearbeitung	Digitale Bildbearbeitung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
GUI-Programmierung	GUI-Programmierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP(HA, Arb)	Keine
	GUI-Programmierung Labor	L	2		Erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Netzwerk-kommunikation	Netzwerk-kommunikation	V/Ü	4	5	PL	K(1) oder SP(HA, Arb)	Keine
Studienschwerpunkt 2 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 2		4	5	Laut Katalog Studienschwerpunkt 2		Keine
Projektmanagement	IT-Projektmanagement	V	2	2,5	SL	K(2) oder SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Ideenfindung und Kommunikation	Kreativitätstechniken	W	2	2,5	SL	SP(Votr, HA, Arb)	Keine
Alle Module des 2. Studiensemesters			24	30	Studienschwerpunkt Film: 5 PL, 2 SL Studienschwerpunkt Medienprogrammierung: 6 PL, 2 SL		
<p>Hinweis: ¹⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können nicht gemischt werden.</p>							

2. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Film

Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Audio-Produktion ¹⁾	Audio-Produktion	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Storyboarding ¹⁾	Storyboarding	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Hinweis: ¹⁾ In diesem Bereich besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen den Modulen Audio-Produktion und Storyboarding.							

2. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Medienprogrammierung

Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen 2	V/L	2	2,5	PL	K(2) oder SP(HA, Arb)	Keine
Modellierung und Design Patterns	Modellierung und Design Patterns 2	V/L	2	2,5	PL	K(2) oder SP(HA, Arb)	Keine

3. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
2D-Animation	2D-Animation	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Konzeption Online / Mobil	Konzeption Online / Mobil	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Systeme Mobilkommunikation und Applikationen	Systeme Mobilkommunikation und Applikationen	V	2	5	PL	K(2) oder SP(HA, Votr, Arb)	Keine
	Systeme Mobilkommunikation und Applikationen Labor	L	2		Erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Game Design	Game Design	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Studienschwerpunkt 3 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 3		4	5	PL	Laut Katalog Studienschwerpunkt 3	Keine
Wissenschaftliches Arbeiten	Fach-Englisch	V	2	2,5	SL	K(1) oder SP(Votr, HA, Arb)	Keine
	Wissenschaftliches Arbeiten	W	2	2,5	SL	SP(HA, Votr, Arb)	Keine
Alle Module des 3. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		
<p>Hinweis: ¹⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können nicht gemischt werden.</p>							

3. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmdreh	Filmdreh	V/P	4	5	PL	SP(Votr, HA, Arb)	Keine

3. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Signalverarbeitung und Mustererkennung	Signalverarbeitung und Mustererkennung	V	2	5	PL	K(2) oder SP(HA, Votr, Arb)	Keine
	Signalverarbeitung und Mustererkennung Labor	L	2		Erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		

4. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Animation	3D-Animation	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	OP
Gestaltung Online-Medien	Gestaltung Online-Medien	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr, Arb)	OP
Datenbanken	Datenbanken	V/L	4	5	PL	K(2) oder SP(HA, Arb)	OP
3D-Computer-graphik	3D-Computer-graphik	V/L	4	5	PL	K(2) oder SP(HA, Arb)	OP
Studien-schwerpunkt 4 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 4		4	5	PL	Laut Katalog Studienschwerpunkt 4	OP
Medien-kompetenz	Medienrecht	V	2	2,5	SL	K(1) oder SP(HA, Arb, Votr)	Keine
	Medien-wirksamkeit	V/ Sem	2	2,5	SL	SP(HA, Votr , Arb)	Keine
Alle Module des 4. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		
<p>Hinweis: ¹⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können nicht gemischt werden.</p>							

4. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmschnitt / -Editing	Filmschnitt / -Editing	L/P	4	5	PL	SP(HA, Votr , Arb)	OP

4. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Bild- und Videoverarbeitung	Bild- und Videoverarbeitung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr , Arb)	OP

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Motion Capturing und Greenscreen	Motion Capturing und Greenscreen	W	4	5	SL	SP(HA, Votr , Arb)	OP
Generatives Gestalten	Generatives Gestalten	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr , Arb)	OP
WWW-Programmierung	WWW-Programmierung	V	2	5	PL	K2 oder SP(HA, Arb)	OP
	WWW-Programmierung Labor	L	2		Erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Echtzeit 3D-Computergraphik	Echtzeit 3D-Computergraphik	V/L	4	5	PL	K2 oder SP(HA, Arb)	OP
Studienschwerpunkt 5 ¹⁾	Siehe Katalog Studienschwerpunkt 5		4	5	PL	Laut Katalog Studienschwerpunkt 5	OP
Digitale Geschäftsmodelle	Digitale Geschäftsmodelle	V/ Sem/ P	4	5	SL	K2 oder SP(HA, Arb)	Keine
Alle Module des 5. Studiensemesters			24	30	4 PL, 2 SL		
<p>Hinweis: ¹⁾ Zur Schwerpunktbildung können entweder Module aus dem Bereich Film oder dem Bereich Medienprogrammierung gewählt werden. Module aus den Bereichen Film und Medienprogrammierung können nicht gemischt werden.</p>							

5. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Vertonung Film ¹⁾	Vertonung Film	W	4	5	PL	SP(HA, Votr , Arb)	OP
Postproduction ¹⁾	Postproduction	L/P	4	5	PL	SP(HA, Votr , Arb)	OP
Hinweis: ¹⁾ In diesem Bereich besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Modul Vertonung Film und Postproduction.							

5. Studiensemester: Katalog der Module im Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Virtuelle und erweiterte Realität	Virtuelle und erweiterte Realität	V/ W	4	5	PL	SP(HA, Arb)	OP

6. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Projekt	Projekt	P	8	10	PL	SP (Arb, Votr)	OP
Wahlpflichtfach 1 ¹⁾	Siehe Katalog der Wahlpflichtfächer Medieninformatik ⁴⁾		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Wahlpflichtfach 2 ¹⁾	Siehe Katalog der Wahlpflichtfächer Medieninformatik ⁴⁾		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Wahlpflichtfach 3 ^{1) 2)}	Siehe Katalog der Wahlpflichtfächer Medieninformatik, Angewandte Informatik, oder Wirtschaftsinformatik ⁴⁾		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Nichttechnische Fächer ³⁾	Siehe Katalog der nichttechnischen Fächer ^{5) 6)}		4	5	SL	Laut Katalog	Keine
Alle Module des 6. Studiensemesters			24	30	Anzahl der PL und SL je nach gewählten Lehrveranstaltungen		
<p>¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten (siehe Katalog der Wahlpflichtfächer des Studienganges Medieninformatik).</p> <p>²⁾ Im Wahlpflichtfach 3 können zusätzlich zum Katalog der Wahlpflichtfächer des Studienganges Medieninformatik auch Fächer aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer der Studiengänge Angewandte Informatik oder Wirtschaftsinformatik gewählt werden.</p> <p>³⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten (siehe Katalog der nichttechnischen Fächer des Studienganges Medieninformatik).</p> <p>⁴⁾ Das Angebot an Wahlpflichtfächern der einzelnen Studiengänge wird semesterweise aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Dekanat durch Aushang bekanntgegeben.</p> <p>⁵⁾ Das Angebot an nichttechnischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Der Programmverantwortliche des Studienganges Medieninformatik wählt aus dem Angebot nichttechnischer Fächer des Fachbereiches Technik für das Berufsfeld der Medieninformatik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters per Aushang beim Dekanat.</p> <p>⁶⁾ Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen sind pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.</p>							

7. Studiensemester					
Modul			Prüfung		
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Berufspraktikum	Projekt	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP ²⁾
Bachelor-Thesis	Thesis	12	PL ¹⁾	Dauer Abschlussarbeit 2 Monate Kolloquium MP(45 Min.)	OP ³⁾
Alle Module des 7. Studiensemesters		30	1 PL, 1 SL		
Hinweise: ¹⁾ Das bestandene Kolloquium ist erforderlich für die Anerkennung der Thesis. ²⁾ s. § 6 Abs. 1 und Praktikumsordnung § 4 Abs. 2 ³⁾ s. § 7 Abs. 1					

§ 5 Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch (§ 6 Absatz 4, PVO).

§ 6 Berufspraktikum

- (1) Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen aus dem ersten, zweiten und dritten Semester komplett sowie weitere 50 Leistungspunkte (CP) erbracht hat.
- (2) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Medieninformatik geregelt.

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums erfolgen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel zwei Monate (§ 21 Absatz 6, PVO).
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (§ 21 Absatz 7, PVO).
- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen (§ 21 Absatz 8, PVO).

§ 8
Kolloquium

- (1) Im Bachelor-Studiengang Medieninformatik ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen (§ 24 Absatz 1, PVO).
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat (§ 24 Absatz 2, PVO).

§ 9
Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis (die sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet). Dabei wird die Gewichtung einer Note auf Basis der Leistungspunkte (CP) des zugehörigen Moduls vorgenommen: Leistungspunkte eines Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module (§ 25 Absatz 3, PVO).

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2011/12 das Studium im Bachelor-Studiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

Ausgefertigt:

Flensburg, 9. August 2011

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Technik
- Der Dekan -

gez. Prof. Dr. Helmut Erdmann